



Bewertungsgrundsätze der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Im Rahmen ihres Bildungsauftrags gemäß § 12 Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) führt die Berliner Landeszentrale für politische Bildung auch Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten durch.

Eine Erstattung von Bewirtungskosten ist nur zulässig, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Bewirtung muss im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Projekten stehen und dem Ziel des Vorhabens dienen.
2. Die Bewirtung muss dem Zweck angemessen sein. Die allgemeinen Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.
3. Die Aufwendungen dürfen folgende Richtsätze nicht überschreiten, einschließlich aller Nebenkosten:
 - a) **Erfrischungen, Kaffee, Tee, Kleinimbiss: 12,80 € pro Person**
 - b) **Tagesverpflegung inklusive Warmverpflegung
(nur bei Veranstaltungen von mindestens 4,5 Std. Dauer): 37,20 € pro Person.**
4. Trinkgelder und Pfand sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig.
5. Bei Abrechnung sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - a) Originalbelege für Verpflegung
 - b) Angabe des konkreten Anlasses der Bewirtung (Programm beifügen)
 - c) Teilnahmeliste der verpflegten Personen.
6. Im Rahmen von üblichen Veranstaltungsformaten (Seminare, Workshops, Tagungen, Foren, Trägertreffen etc.) gilt die Genehmigung für die Bewirtung im Rahmen der Richtsätze generell als erteilt. In allen abweichenden Fällen ist spätestens 14 Tage vorab die Genehmigung durch LZ Ltr oder LZ Vw1 schriftlich einzuholen.

09.10.2024

Thomas Gill

LZ Ltr